

§ 1 Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der vollstationären Pflege in den Einrichtungen der Hans Merschroth GmbH & Co. KG (nachfolgend „Einrichtung“ genannt). Die Einrichtung wird im jeweiligen Pflege- bzw. Heimvertrag auch als „Heim“ bezeichnet. Beide Begriffe werden gleichbedeutend verwendet.

Rechtsgrundlagen dieser AGB sind die jeweils geltenden Bestimmungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI), insbesondere die §§ 43, 72 ff., 84 ff. SGB XI, der Hessische Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI für stationäre Pflege sowie der zwischen der Einrichtung und den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossene Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Art und Umfang der Leistungen

- (1) Die Einrichtung erbringt Leistungen der vollstationären Pflege im Sinne des § 43 SGB XI.
- (2) Die Leistungen umfassen insbesondere körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, medizinische Behandlungspflege im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Unterkunft, Verpflegung sowie soziale Betreuung.
- (3) Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem individuellen Pflegebedarf der pflegebedürftigen Person, dem festgestellten Pflegegrad sowie den Regelungen des Hessischen Rahmenvertrags und der Entgelt- und Leistungsvereinbarungen.
- (4) Ein Anspruch auf bestimmte Zimmer, Pflegepersonen oder besondere Ausstattungsmerkmale besteht nicht, sofern diese nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

§ 3 Aufnahmevoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme ist das Vorliegen eines anerkannten Pflegegrades sowie die Eignung der pflegebedürftigen Person für die vollstationäre Pflege in der Einrichtung.
- (2) Die Aufnahme erfolgt vorbehaltlich freier Kapazitäten und der Klärung der Kostenübernahme durch die Pflegekasse.
- (3) Die Einrichtung ist berechtigt, eine Aufnahme abzulehnen oder zu beenden, wenn die im Hessischen Rahmenvertrag oder im Versorgungsvertrag festgelegten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder nicht mehr erfüllt werden können.

§ 4 Vertragsabschluss

- (1) Der Pflegevertrag kommt durch Abschluss eines schriftlichen Heim- bzw. Pflegevertrages zustande.
- (2) Diese AGB sind Bestandteil des Pflegevertrages.

§ 5 Entgelte und Kostenübernahme

- (1) Die Entgelte richten sich nach den jeweils gültigen Entgelt- und Leistungsvereinbarungen gemäß §§ 84 ff. SGB XI in Verbindung mit dem Hessischen Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI.
- (2) Die Pflegekasse übernimmt die Pflegevergütung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entsprechend dem festgestellten Pflegegrad.
- (3) Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten sowie sonstige nicht von der Pflegekasse übernommene Kosten sind von der pflegebedürftigen Person selbst zu tragen.

§ 6 Abrechnung und Zahlung

- (1) Die Abrechnung erfolgt monatlich gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.
- (2) Eigenanteile und sonstige Entgelte sind nach Rechnungsstellung innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Die pflegebedürftige Person bzw. deren Vertretung ist verpflichtet, alle für die Pflege, Betreuung und Abrechnung relevanten Angaben vollständig, richtig und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- (2) Änderungen des Pflegegrades, des Gesundheitszustandes oder der Kostenträgerschaft sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Haftung

- (1) Die Einrichtung haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.
- (2) Für mitgebrachte persönliche Gegenstände, Geld oder Wertsachen wird keine Haftung übernommen, sofern keine gesonderte Verwahrung vereinbart wurde.
- (3) Gesetzliche Haftungsansprüche bleiben unberührt.
- (4) Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des jeweils geschlossenen Pflege- bzw. Heimvertrages vorrangig.

§ 9 Beendigung des Pflegevertrages

- (1) Der Pflegevertrag kann von der pflegebedürftigen Person oder der Einrichtung unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den sozialdatenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 35 ff. SGB I und §§ 67 ff. SGB X in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.